IMT Nuremberg Archives

H – 1703

International Court of Justice

Jaeger A.J. 10

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

DES FRUEHEREN GENERALOBERSTABSRICHTERS DR. LEHMANN

GENERALOBERST JODL KENNE ICH SEIT 1938.ENGERE DIENSTLICHE BEZIEHUNGEN ZU IHM HABE ICH NICHT GEHABT.ICH ACHTETE IHN SEHR ALS GERADEN MAENNLICHEN CHARAKTER.

IM KRIEGE HABE ICH VERBINDUNG MIT IHM BESONDERS DESHALB GESUCHT, WEIL ICH UNTERSTUETZUNG IM KAMPF UM DIE AUFRECHTERHALTUNG DER MILITAERJUSTIZ UND IM KAMPF UM DIE GERECHTIGKEIT BRAUCHTE.JODL GALT ALS MANN,DER DEM FUEHRER GEGENUEBER OFFEN SEINE MEINUNG VERTRAT.ICH HABE IHM DAHER OEFTER-OBWOHL DAS NICHT ZU SEINER ZUSTAENDIGKEIT GEHOERTE - MEINE KLAGEN DARUEBER VORGEBRACHT, DAS HITLER DIE WEHRMACHTGERICHTSBARKEIT SO AN DIE SEITE DRAENGTE. EBENSO HABE ICH IHM VORGESTELLT,DASS WIR AUSSCHREITUNGEN GEGEN LANDESEINWOHNER UNTER ALLEN UMSTAENDEN STRENG BESTRAFEN MUESSTEN.ER HATTE VERSTAENDNIS FUER MEINE GEDANKENGAENGE UND HAT MICH WIRKSAM UNTERSTUETZT.ICH HABE IHM VERABREDUNGSGEMAESS REGELMAESSIG BERICHTE UND URTEILE GESCHICKT,DIE DIE NOTWENDIGKEIT VON STRENGEN URTEILEN BEI DELIKTEN GEGEN LANDESEINWOHNER BEWIESEN, EBENSO GELEGENTLICH STATISTIKEN UND ANDERES MATERIAL.DAMIT SOLLTE ER,WENN SICH EINE GELEGENHEIT BOT,MEINEN STANDPUNKT BEI HITLER VERTRETEN.JODLS RANDBEMERKUNGEN ZEIGTEN OEFTERS,DASS ER DURCHAUS MEINER MEINUNG WAR.ER BETRACHTETE DIESE DINGE NICHT VOM POLITISCHEN,SONDERN VOM REIN MILITAERISCHEN GESICHTSPUNKT.

ICH VERSICHERE AN EIDESSTATT,DASS ICH DIESE ERKLARUNG NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN ABGEGEBEN HABE.

5.4.1946.

Dr. Lehmann

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
AJ Exhibit 10
Filed June-4-46

H1703-0002

A.JODL

H-1703

A. Jodl — 10

ORIGINAL

A.J. 10

(Pg 63) BK

Filed ~~May~~ June 4, 1946

Lay

H1703 – 0003